

Schriftliche Anfrage

betreffend **Schutz vor Ausbeutung der Ukrainerinnen**

eingereicht von: Barbara Huizinga (EVP)

am: 28. März 2022

Geschäftsnummer: 2022.21

Text und Begründung

Nach ersten Angaben des zuständigen Staatssekretariats für Migration SEM sind rund 60-70% der ukrainischen Geflüchteten, die sich seit Kriegsausbruch in der Schweiz registriert haben, weiblich - Kinder inbegriffen.

Betrachtet man nur die Erwachsenen, liegt der Anteil der Frauen noch weitaus höher.

Sie treffen hier auf eine enorme Hilfsbereitschaft der Bevölkerung. Aber auch auf Strukturen, die nicht immer zu ihren Bedürfnissen passen.

Die Asylzentren sind zwar so konzipiert, dass die Flüchtlinge nach Geschlechtern getrennt untergebracht werden. Dennoch werden in gynäkologischen Einrichtungen immer wieder Frauen behandelt, welche unangenehme, ungewollte sexuelle und/oder gewalttätige Übergriffe erlebten.

Nun stehen im Fall des Krieges in der Ukraine neu auch Privatunterkünfte zur Verfügung. Dies ist grundsätzlich eine gute Sache, wobei auch hier ein potenzielles Ausbeutungsrisiko besteht.

Es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Wie ist die Begleitung der Frauen durch städtische Organe, wie zum Beispiel die sozialen Dienste und die Polizei aufgestellt, damit die Geflüchteten nicht noch zusätzlicher Gewalt und Verunsicherung ausgesetzt sind?
2. Die Vermittlung von privaten Unterkünften koordinieren nicht nur Hilfswerke, sondern auch die Wohnhilfe der Stadt. Wie lässt sich sicherstellen, dass es nicht zu gefährlichen, illegalen Formen von «Gegenleistungen», wie Haushaltsführung, Privatpflege, sexuelle Dienstleistungen oder Nanny-Diensten kommt?
3. Hat die Stadt bereits ein Gefäss, welches sich dieser Problematik proaktiv annimmt und falls dem so ist; wie geht dies vonstatten?